

DGUV · Landesverband Nordost · Fregestr. 44 · 12161 Berlin

An die
Durchgangsärzte,
Chefärzte der am stationären
berufsgenossenschaftlichen
Verletzungsartenverfahren beteiligten
Krankenhäuser (unfallchirurg., chirurg.,
neurochirurg., kinderchirurg. und
orthopädischen Abteilungen),
Verwaltungsdirektoren der beteiligten
Krankenhäuser

Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Unser Zeichen	Ze/tg
(bitte stets angeben)	
Ansprechpartner/in	Herr Ziche
Telefon	030/85105-5223
Fax	030/85105-5225
E-Mail	gerald.ziche@dguv.de
Internet	www.dguv.de/landesverbaende
Datum	9. Dezember 2009

Rundschreiben D 17/2009

1. Anhebung des für eine Unfallrente notwendigen Erwerbsminderungsgrades (MdE) in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung

Als Anlage erhalten Sie das Schreiben des Spitzenverbandes der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung vom 19.11.2009 mit der Bitte um Beachtung.

2. Übernahme des Klartextes der ICD-10-Codes in D-Arzt-Berichten als Erstdiagnose

Zunehmend unterrichten uns Unfallversicherungsträger darüber, dass via DALE-UV übermittelte Durchgangsarztberichte im Feld „Erstdiagnose“ lediglich den Text der angegebenen ICD-10-Codes enthalten.

Die ICD-10-Verschlüsselung, wie auch die ICPM- und AO-Klassifikation, ist im Durchgangsarztbericht lediglich optional und nicht verpflichtend. Sie kann auf Grund der zumeist allgemein gehaltenen Formulierung die eigentliche Diagnose nicht ersetzen!

Bitte bedenken Sie, dass der Durchgangsarztbericht erfahrungsgemäß die erste Information ist, mit der die Unfallversicherungsträger Kenntnis über einen Arbeitsunfall erhalten.

Die Diagnose hat dabei nicht nur aus dokumentatorischen Gründen wesentliche Bedeutung, sondern insbesondere auch im Hinblick auf die Heilverfahrenssteuerung. Daher sind die Unfallversicherungsträger auf eine Diagnose, die die klinischen und röntgenologischen Befunde, ggf. ergänzt um Zusatzuntersuchungen der technischen Medizin oder Ärzte anderer Fachgebiete zusammenfasst, zwingend angewiesen.

Die bloße Übernahme des Klartextes der ICD-10-Codes bietet genau dieses nicht.

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

3. Preis der Vereinigung Berufsgenossenschaftliche Kliniken 2010 (Herbert-Lauterbach-Preis)

Die Vereinigung Berufsgenossenschaftlicher Kliniken (VBGK) schreibt den mit 7.500,- EUR dotierten Preis für herausragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Unfallmedizin aus.

Die eingereichte Arbeit kann in dem Kalenderjahr, das dem Verleihungsjahr vorangeht, in einer deutschen oder fremdsprachigen Zeitschrift oder in Buchform veröffentlicht oder in einem Manuskript niedergelegt sein.

Eine bereits anderweitig ausgezeichnete oder einem anderen Gremium parallel vorgelegte Arbeit kann nicht eingereicht werden.

Der Bewerbung sind vier Exemplare der Arbeit in deutscher Sprache inklusive einer kurzen Zusammenfassung und eine Erklärung beizufügen, dass die Arbeit nicht bereits anderweitig ausgezeichnet ist oder sich in einem anderen Bewerbungsverfahren befindet.

Arbeiten sind bis zum 30. April 2010 bei der

Vereinigung Berufsgenossenschaftlicher Kliniken (VBGK)
Bergedorfer Straße 10
21033 Hamburg

einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

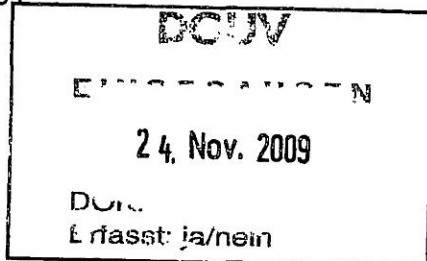
Schuck
Geschäftsstellenleiterin

SPITZENVERBAND
der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Spitzenverband der landw. Sozialversicherung, Postfach 41 03 56, 34114 Kassel

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Mittelstraße 51
10117 Berlin



Bereich/ Stabsstelle	Leistung
Aktenzeichen	2.26.10
Bitte bei Zuschriften angeben.	
Ansprechpartner/in	Kucklack, Michael
Telefon	0561 9359-467
Telefax	0561 928303-467
E-Mail	Michael.Kucklack@SpV.lsv.de
Bezug:	
Datum	19.11.2009

**Anhebung des für eine Unfallrente notwendigen Erwerbsminderungsgrades (MdE)
in der LUV**

Information an die D-Ärzte

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) hat auch für die landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) Neuregelungen mit sich gebracht. Eine dieser zum 01.01.2008 wirksam gewordenen Neuregelungen ist die Anhebung des für eine Unfallrente notwendigen Grades der Erwerbsminderung von 20 auf 30% für Unternehmer, deren Ehegatten sowie für regelmäßig mitarbeitende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag. Die Gewährung einer Unfallrente kommt für diese Personenkreise also erst ab einer MdE von mindestens 30% in Betracht. Von dieser Anhebung ausgenommen sind die im landwirtschaftlichen Bereich tätigen Arbeitnehmer, für die nach wie vor die Gewährung einer Unfallrente ab einer MdE von 20% möglich ist.

Aus dem Kreise der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wurde uns signalisiert, dass die Anhebung der „Grund-MdE“ auf 30% für Unternehmer, deren Ehegatten und regelmäßig mitarbeitende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag anscheinend noch nicht allen D-Ärzten bekannt ist. So wird davon berichtet, dass Versicherte aus dem Gespräch mit dem D-Arzt die Erwartung mitnehmen, eine Unfallrente generell schon mit einer MdE von 20% erhalten zu können.

Wir wollen diesen Hinweis nun zum Anlass nehmen, noch einmal auf die Neuregelung aufmerksam zumachen und Sie zugleich zu bitten, diese Information über Ihre Landesverbände den D-Ärzten zur Kenntnis zu geben. Hierfür sagen wir schon jetzt herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Zindel

Hausanschrift:
Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Internet: www.lsv.de